

4 Primäre und Sekundäre Einkommensverteilung

4.1 Primäre Einkommensverteilung

Koordinierungsland: Mecklenburg-Vorpommern

B.5n Primäreinkommen		
Rechenbereiche	Datenquellen	EVAS-Nr.
B.2n/3n Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen		
Landwirtschaft	• Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR)	
Wohnungsvermietung	• BWS des Bereiches Wohnungsvermietung	
ohne Landwirtschaft und Wohnungs- vermietung	• Einkommensteuerstatistik	73111
D.1 Arbeitnehmerentgelt		
D.1 Arbeitnehmerentgelt, empfangenes	• Einkommensentstehungsrechnung des AK VGRdL • Bezugszahlenrechnung – Inländer des AK ETR	
D.4 Vermögenseinkommen, geleistetes		
D.41 Zinsen	• Regionalstatistik der Deutschen Bundesbank und des Verbandes der privaten Bausparkassen und der Landesbausparkassen • Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	
D.45 Pachteinkommen	• Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR)	
D.4 Vermögenseinkommen, empfangenes		
D.41 Zinsen	• Regionalstatistik der Deutschen Bundesbank und des Verbandes der privaten Bausparkassen und der Landesbausparkassen	
D.421 Ausschüttungen	• Einkommensteuerstatistik	73111
D.422 Gewinnentnahmen	• Einkommensteuerstatistik	73111
D.44 sonstige Kapitalerträge	• Einkommensteuerstatistik	
D.45 Pachteinkommen	• Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (R-LGR)	

Das **Primäreinkommen** ist das Einkommen, das gebietsansässige Einheiten (also auch private Haushalte) aufgrund ihrer unmittelbaren Teilnahme am Produktionsprozess erhalten, sowie das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögenswertes oder einer natürlichen Ressource als Gegenleistung dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder die natürliche Ressource zur Verfügung stellt (ESVG 2010, Ziffer 8.22). Das Primäreinkommen stellt damit den weitest gefassten sektoralen Einkommensbegriff dar. Zum Primäreinkommen gehören das empfangene Arbeitnehmerentgelt, der Nettobetriebsüberschuss bzw. das Selbstständigeneinkommen sowie die empfangenen abzüglich der geleisteten Vermögenseinkommen (z. B. Zinsen, Pachten). Diese Einkommensgrößen werden für die gebietsansässigen Sektoren (Kapitalgesellschaften, private Haushalte, Staat) berechnet, wobei auf der regionalen Ebene nur das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschl. private Organisationen ohne Erwerbszweck) veröffentlicht wird. In der gesamten Volkswirtschaft entspricht das Primäreinkommen dem Nettonationaleinkommen aus dem sich das Volkseinkommen und durch Addition der Abschreibungen schließlich das Bruttonationaleinkommen ableiten lässt.

4.1.1 Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck)

Gemäß ESVG 2010 umfasst der institutionelle Sektor private Haushalte die „Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen in ihrer Funktion als Konsumenten und in ihrer Eigenschaft als Produzenten, die marktbestimmte Waren, nichtfinanzielle und finanzielle Dienstleistungen produzieren (Marktproduzenten), soweit die Produktion von Waren und Dienstleistungen nicht durch separate Einheiten, die als Quasi-Kapitalgesellschaften behandelt werden, erfolgt. Eingeschlossen sind Personen und Personengruppen, die Waren und nichtfinanzielle Dienstleistungen produzieren, die ausschließlich für die eigene Endverwendung bestimmt sind.“ Als private Haushalte werden die Einzelpersonen, Personengruppen oder Gruppen von Einzelpersonen (Heiminsassen, Ordensmitglieder) mit Wohnsitz in einer bestimmten Region verstanden. Die Summe der Haushaltsmitglieder kommt daher der gebietsansässigen Bevölkerung gleich. Die Sektoren private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck werden zusammengefasst veröffentlicht. Die Zusammenfassung der Einkommen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erfolgt aufgrund der engen monetären Verflechtung beider Sektoren. Allerdings kommt den privaten Organisationen nur ein relativ geringes Gewicht zu.

Als Berechnungsmethode wird überwiegend das Top-down-Verfahren angewandt. Ausgehend vom primären Einkommensverteilungskonto werden folgende Rechenbereiche regionalisiert:

Rechenmethode

B.2n/3n Nettobetriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen

Schlüsselgrößen:

- Länderdaten der Regionalen LGR zum Nettobetriebsüberschuss
- Bruttowertschöpfung des Bereiches Wohnungsvermietung;
- Positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit (ohne Veräußerungsgewinne)

D.1 Empfangenes Arbeitnehmerentgelt

Vom geleisteten Arbeitnehmerentgelt werden die Arbeitnehmerentgelte der Einpendler subtrahiert und die der Auspendler addiert (für Binnenpendler und für Auslandspendler)

D.4 Geleistete Vermögenseinkommen

Schlüsselgrößen:

- geleistete Zinsen: Kredite an wirtschaftlich selbstständige und unselbstständige Privatpersonen und an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- geleistete Pachten: Nettopachten

D.4 Empfangenes Vermögenseinkommen

Schlüsselgrößen:

- empfangene Zinsen: Einlagen und aufgenommene Kredite von wirtschaftlich selbstständigen und unselbstständigen Privatpersonen
- Ausschüttungen und Gewinnentnahmen: Einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb (ohne Veräußerungsgewinne)
- sonstige Kapitalerträge: positive Einkommen aus Kapitalvermögen
- empfangene Pachten: Nettopachten

Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Berechnung der empfangenen Arbeitnehmerentgelte als wertmäßig größte Position mit einem Anteil von rund 70 % am Primäreinkommen der privaten Haushalte wird zu den Arbeitnehmerentgelten der Beschäftigten am Arbeitsort aus der Einkommensentstehungsrechnung der Saldo der Pendlereinkommen addiert. Dieser Saldo muss gegenwärtig teilweise geschätzt werden anhand der Anzahl der Pendler und durchschnittlichen Einkommensgrößen.

Für die Berechnung der weiteren Aggregate des primären Einkommensverteilungskontos der privaten Haushalte liegen in der Regel keine originären Daten für die privaten Haushalte vor, sodass auf verschiedene Indikatoren zurückgegriffen werden muss, die in unterschiedlichem Maße die entsprechenden Aggregate repräsentieren.

Die detaillierten Berechnungen der Aggregate der Vermögenseinkommen konnten auf Grund der Datenlage auch erst seit dem Jahr 1995 vorgenommen werden. Unsicherheiten ergeben sich vor allem auch für einige Positionen am aktuellen Rand durch die verwendeten Daten aus der Einkommensteuerstatistik, die in der Regel mit einem Time-Lag von drei Jahren vorliegen und dann später zum Teil zu Veränderungen der Daten der noch vorläufigen Berechnungen führen.

4.1.2 Primäreinkommen der Kapitalgesellschaften

Als Berechnungsmethode wird das Top-down-Verfahren angewandt, da sektorale länderspezifische Daten nicht vorliegen. Als Regionalschlüssel wird die Bruttowertschöpfung aus der Entstehungsrechnung verwendet, wobei eine getrennte Berechnung für die Primäreinkommen der finanziellen Kapitalgesellschaften und der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften vorgenommen wird, da das Primäreinkommen der finanziellen Kapitalgesellschaften dominiert bzw. das der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften starke Schwankungen aufweist.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Für die Berechnung der Primäreinkommen der Kapitalgesellschaften fehlen länderspezifische Daten in der Sektorabgrenzung bzw. an der Schnittstelle zwischen Entstehungsrechnung und Verteilungsrechnung. Da der Anteil des Primäreinkommens der Kapitalgesellschaften am Primäreinkommen/Nettonationaleinkommen jedoch mit rund 5½ % nur gering ist, kann die Bruttowertschöpfung als relativ globaler Regionalschlüssel aber als akzeptabel angesehen werden.

4.1.3 Primäreinkommen des Staates

Als Berechnungsmethode wird das Top-down-Verfahren angewandt. Der negative Wert von Betriebsüberschuss und Vermögenseinkommen insgesamt im Sektor Staat wird wesentlich bestimmt durch den Zentralstaat (Bund und Sozialversicherung mit einem Anteil von durchschnittlich 60 % und mehr), für den keine originären Länderdaten vorliegen. Als Verteilungsgröße wird deshalb die Wohnbevölkerung verwendet. Nach dem ESG 2010 erscheinen im Staatssektor auf der Verteilungsstufe neben den empfangenen Vermögenseinkommen auch die Produktions- und Importabgaben abzüglich der Subventionen im Aufkommen. Deren Höhe bestimmt wesentlich das Primäreinkommen des Staates. Als Verteilungsgrößen dienen die berechneten Daten im Rahmen der Einkommensentstehungsrechnung zu den geleisteten Produktions- und Importabgaben sowie empfangenen Subventionen.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Wie im Sektor Kapitalgesellschaften fehlen auch für den Staatssektor länderspezifische Daten. Bei den Vermögenseinkommen betrifft das vor allem den Zentralstaat.

Die als Verteilungsgrößen verwendeten Werte zu den Produktions- und Importabgaben sowie den Subventionen enthalten auch die Werte des Sektors übrige Welt, die jedoch auf Grund ihres geringen Wertes die Länderstrukturen nicht wesentlich beeinflussen dürften.

4.1.4 Primäreinkommen (Nettonationaleinkommen) und Volkseinkommen

Die Summe der Primäreinkommen der Sektoren private Haushalte (einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck), Kapitalgesellschaften und Staat ergibt das Primäreinkommen der gesamten Wirtschaft (Nettonationaleinkommen).

Nach Abzug des im Aufkommen des Staatssektors enthaltenen Saldos aus empfangenen Produktions- und Importabgaben abzüglich der geleisteten Subventionen erhält man das Volkseinkommen.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Aufgrund der in den Sektoren Kapitalgesellschaften und Staat fehlenden sektoralen Länderdaten werden die berechneten Primäreinkommen dieser Sektoren nicht explizit veröffentlicht.

4.1.5 Bruttonationaleinkommen (früher Bruttosozialprodukt)

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Ausgehend vom Nettonationaleinkommen erhält man durch Addition der Abschreibungen das Bruttonationaleinkommen. Das Bruttonationaleinkommen (früher auch Bruttosozialprodukt) ist ein Maß für die von den Inländern erbrachte wirtschaftliche Leistung einer regional abgegrenzten Volkswirtschaft.

Hinweise zur Berechnungsqualität

Das Bruttonationaleinkommen wird in der regionalen VGR ausgehend vom Volkseinkommen über die sektoralen Primäreinkommen und unter Zusetzung der Abschreibungen ermittelt, weil eine direkte länderscharfe Abgrenzung der Einkommen mit der übrigen Welt (dazu zählen hier auch die anderen Bundesländer) nicht möglich ist. Damit sind alle Effekte der zuvor genannten Zwischenschritte auch im Bruttonationaleinkommen wirksam.